

Antrag auf Nachteilsausgleich bei Prüfungen

Bearbeitungsvermerk der IHK

Verteiler intern IHK:

AP FP AB Eintragung

Hinweis vorab: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Gemäß § 16 der Prüfungsordnung für die Abschluss- und Umschulungsprüfungen sowie § 15 der Prüfungsordnung für Fortbildungsprüfungen der Oldenburgischen IHK, sollen die besonderen Verhältnisse behinderter Menschen bei der Prüfung berücksichtigt werden. Dies gilt insbesondere für die Dauer der Prüfung, die Zulassung von Hilfsmitteln und die Inanspruchnahme von Hilfeleistungen Dritter wie Gebärdensprachdolmetscher für hörbehinderte Menschen (§ 65 Abs. 1 BBiG).

Die Art der Behinderung ist mit dem Antrag auf Zulassung zur Prüfung (§ 12 Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen oder § 8 für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen) nachzuweisen.

Für Berufsausbildungen in eigens für Lernbehinderte geschaffene Berufe kann eine Lernbehinderung nicht für eine weitere Berücksichtigung im Prüfungsverfahren herangezogen werden.

Der Antrag ist spätestens mit der Anmeldung zur entsprechenden Prüfung einzureichen.

A) PERSÖNLICHE DATEN

M W D

Geschlecht		
Identnr./Prüflingsnr.	Ausbildungsberuf bzw. Fortbildung	
Name, Vorname	Geburtsdatum	
Straße und Hausnr.	PLZ	Ort
Telefon/Mobil	E-Mail	

B) PRÜFUNGSTERMIN

Berufsausbildungs- verhältnisse	Zwischenprüfung	<input type="checkbox"/> Frühjahr	<input type="checkbox"/> Herbst	Jahr
	Abschlussprüfung	<input type="checkbox"/> Frühjahr	<input type="checkbox"/> Sommer	Jahr
Fortbildung		Fortbildungsprüfungen	<input type="checkbox"/> Herbst	<input type="checkbox"/> Winter
	<input type="checkbox"/> Frühjahr		<input type="checkbox"/> Herbst	Jahr

C] ANGABEN ZUR EINSCHRÄNKUNG

(bitte kurz erläutern)

Hör- Behinderung	
Körperliche Behinderung	
Psychische Behinderung	
Seh- Behinderung	
Sonstige	

D] KONKRETE NENNUNG DES ERBETENEN NACHTEILSAUSGLEICHS

(z.B. benötigte technische Hilfsmittel, Verlängerung Prüfungszeit etc.)

Dem Antrag sind zwingend folgende Nachweise (nicht älter als 2 Jahre) zur Behinderung in Kopie als Anlage beizufügen:

1. **Fachärztliches Attest oder** psychologische Stellungnahme **und**
2. Schwerbehinderten-Ausweis oder Schreiben LASozD
3. sowie durch den behandelnden Facharzt empfohlene Maßnahmen für die Prüfung